

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **341/12**

Der Bürgermeister  
Fachbereich: Recht

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte: Vierraden, Criewen, Zützen, Kunow, Gatow, Kummerow, Blumenhagen, Hohenfelde, Stendell, Heinersdorf,

Datum: 21. Dezember 2012

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung 28. Februar 2013

**Betreff:** Wahl der Vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Felizitas Gabriele Stäudten als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

### Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282ff.)

### Zum Beschlusspunkt 1

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat auf Ihrer Sitzung am 20.05.2010 Herrn Maik Simon für fünf Jahre als Vorsitzende Schiedsperson in die Schiedsstelle 2 gewählt. Herr Simon hat am 30.08.2012 sein Amt als Vorsitzende Schiedsperson niedergelegt. Frau Gläser, Direktorin des Amtsgerichts, hat über die Niederlegung des Amtes gemäß § 7 Abs. 3 SchG zu entscheiden. Sie hat die Niederlegung aus persönlichen Gründen bestätigt.

Frau Städtten ist bereits seit 8. September 2011 Stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 2 in Schwedt/Oder und hat in dieser Zeit an Schiedsverhandlungen teilgenommen. Durch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen hat sie sich weiterqualifiziert.

Frau Städtten hat sich auf Grund ihres Engagements und der Freude an dem Ehrenamt als Vorsitzende Schiedsperson beworben. Sie hat in den vergangenen Monaten bewiesen, dass sie für das Amt geeignet ist.

Die Bereitschaftserklärung wurde unterzeichnet.

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).

### Zum Beschlusspunkt 2

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder. (§§ 5, 6 Schiedsstellengesetz).

**Die Bereitschaftserklärung liegt digital nicht vor und kann zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.**